

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Leitung: Riesa  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlag: Riesa  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 201.

Mittwoch, 31. August 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der ländl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Käufern-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Inlandsausweise für reichsausländische Arbeiter.

Vom 20. September dieses Jahres an haben alle Reichsausländer, die in Sachsen als Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiter-Legitimationskarten zu führen.

Befreit hiervon bleiben nur diejenigen, die im Reichsauslande wohnen und in der Regel dahin täglich nach Arbeitschluss zurückkehren, häusliche Dienstmoten und solche Arbeiter, die ein von einer österreichischen Behörde ausschließlich in deutscher Sprache ausgestelltes Ausweispapier besitzen.

Als Ausweispapier gelten Reisepässe, Heimatscheine, Arbeits- oder Dienstbücher, Kauf- oder Trauscheine und Militärpapiere.

Das Nähere hierüber ist bei den örtlichen Polizeibehörden zu erfahren.

Dresden, den 24. August 1910.

620 IIIA

Ministerium des Innern.

5541

Es werden Scharfshützen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 5. und 6. September dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends;

b) auf dem Schießplatz Göhrlich (Artillerieschießplatz):

nördlich und südlich des Wälschener Weges:

am 5. September dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgehört ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich sind die Wälschberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 334 f D, abgedruckt in Nr. 103 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 31. August 1910.

Der heute begonnene Vorenzirkusner Markt ist von Fluranten überaus stark besucht. Schaustellungen und Belustigungen sind in so großer Zahl vertreten, wie in keinem Jahre zuvor. Besonders ist auch an Erfrischungsgelegenheiten kein Mangel, denn es sind nicht weniger wie 34 Wein-, Bier- und Speisegäste vorhanden. Das Wetter war heute dem Besuche des Marktes sehr förderlich. Bereits während des Vormittags und am frühen Nachmittag herrschte in den Budenreihen ein reges Leben. Zahlreichen Zuspruch hatten besonders die großen Schant- und Unterhaltungsgäste aufzuweisen, die zuweilen überfüllt waren. Jedenfalls dürfte der heutige erste Tag des Marktes für die Fluranten bereits von einem recht befriedigenden geschäftlichen Ergebnis begleitet gewesen sein. Auf dem Viehmarkt waren 388 Pferde ausgetrieben, Rinder fehlten ganz. Im vorigen Jahre betrug der Auftrieb 366 Pferde. Der Geschäftsgang beim heutigen Viehmarkt kann als ein guter bezeichnet werden. Die von der Schifff.-Ghdm. Dampfschiffahrtsgesellschaft eingelegten Sonderdampfer wurden stark benutzt. Der Verkehr auf den Dampfern überstieg den des Vorjahres fast um die Hälfte. Der Haupttag des Marktes ist bekanntlich erst der morgige Donnerstag.

Der Elbverkehr gestaltet sich seit einigen Tagen wesentlich belebter. Von einer Besserstellung der Geschäftslage kann aber trotzdem nicht gesprochen werden, da die verhärtete Nachfrage nach Raum lediglich durch den jetzigen niedrigen Wasserstand hervorgerufen wird. Die Röhne können jetzt nur annähernd halbe Ladung fahren. Die größeren Elbschiffahrtsgesellschaften, die während des Sommers wegen des fast immer vollständigen Wasserstandes und des geringen Frachtabgebots einen Teil der Frachtfahrzeuge anbinden mußten, sehen sich jetzt genötigt, einen Teil derselben wieder in Betrieb zu stellen. Für den kleinen Privatverkehr sind die Verhältnisse ja augenblicklich infolge günstiger, als er eher Aussicht hat, ins Geschäft zu kommen, im allgemeinen aber kann man von einer Besserstellung der Verhältnisse im Elbschiffahrtsgewerbe trotz der jetzt wahrzunehmenden Belebung des Verkehrs nicht sprechen. Dazu wäre nötig, daß auf dem Frachtmärkte ein Aufschwung und in Verbindung damit eine Erhöhung der noch immer sehr niedrigen Frachtsätze eintritt. Davon ist zurzeit aber nichts zu spüren.

Mit der Hebung des am Sonnabend oberhalb Göhrlich havarierten Rahnes des Schiffseigners R. Arnold-Niederlommahsch wird morgen begonnen. Die Hebungarbeiten werden von der Schiffbauwerkstatt Schinke in Schandau ausgeführt.

I. Vom Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 in Chemnitz wurde der Fahrer E. wegen Urkundenfälschung und Diebstahl zu 9 Monaten Gefängnis, 2 Jahren Ehrenrechtsverlust und Verlegung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

Zu der Meldung, daß im nächsten Jahre keine Kaisermandover auf sächsischem Boden und für sächsische Truppen stattfinden sollen, wird noch ergänzend berichtet, daß die Abhaltung derartiger Mandover im nächsten Jahre tatsächlich geplant war, und zwar sollten die beiden sächsischen Armeekorps gegen zwei preussische Korps räumlich gliedern. Da jedoch die beiden preussischen Korps räumlich ziemlich weit von der sächsischen Grenze entfernt liegen, so ist die Abhaltung der geplanten Kaisermandover in Sachsen infolge der voraussichtlich entstehenden hohen Kosten, die besonders durch die umfangreichen Truppentransporte hervorgerufen werden würden, wieder abgelehnt worden.

Der kommandierende General, General der Artillerie v. Kirchbach, hat sich gestern nachmittags nach dem Truppenübungsplatz Zeitzheim begeben, um heute der Besichtigung des 5. Infanterieregiments Nr. 104 und derjenigen des 2. Pionierbataillons Nr. 22, sowie am 1. September der Besichtigung des 15. Infanterie-Regiments Nr. 181 beizuwohnen. Von Zeitzheim reist General v. Kirchbach nach Annaberg, um am 2. September d. J. bei dem Geländeschleichen des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 und des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 zugegen zu sein.

Die Königl. Kreisbauernschaft Dresden macht in der letzten Nummer des „Dresdner Journals“ unterm 20. d. M. folgendes bekannt: Die Städte Radeburg, Dahlen und Mügeln sowie 626 Landgemeinden und 152 selbständige Gutsbezirke in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Großenhain, Oschitz, Meißen und Döbeln haben sich zu einem öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbande vereinigt. Das Königl. Ministerium des Innern hat die Verbandsföhung vom 18. Juli 1910 genehmigt und hierbei, soweit ihr die Bestimmungen des Gesetzes über Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 entgegenstehen, den Verband davon befreit unter dem Vorbehalt, daß bis zum 31. Juli 1911 die Föhung mit dem neuen Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen ist. Zu-

gleich hat das Königl. Ministerium des Innern die Kreisbauernschaft Dresden einstweilen als Aufsichtsböhrde bestimmt und ermächtigt, die vollzogene Föhung des Verbandes mit Genehmigungsvorwerk zu versehen, was von ihr unter dem heutigen Tage geschehen ist. Die Föhung bestimmt im wesentlichen folgendes: Der Verband führt den Namen: „Elektrizitätsverband Gröbba“ und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sein Sitz ist Gröbba. Der Verband bezweckt den Bau, Betrieb und die Unterhaltung einer gemeinsamen elektrischen Ueberlandzentrale, aus welcher an die dem Verbandsangehörigen Gemeinden und Gutsbezirke und ihre Einwohner elektrischer Strom für Licht und Kraft abgegeben werden soll. Er beschließt sich vor, nach Befinden, statt eine eigene Zentrale zu erbauen, elektrische Energie von dritter Seite im Großen zu beziehen. Die Versorgung außerhalb des Verbandes stehender Gemeinden und Gutsbezirke oder deren Einwohner mit elektrischer Energie nach besonderen Vereinbarungen bleibt der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorbehalten. Zur Vertretung des Verbandes und zur Verwaltung der Verbandsangelegenheiten bestehen: a) die Verbandsversammlung, b) der Verbandsvorstand. Der Verbandsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und 16 von den Verbandsmitgliedern gewählten Beisitzern. Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes vertritt den Vorstand und in dessen Namen den Verband gegen die einzelnen Mitglieder und Stromabnehmer, sowie nach außen, namentlich vor Gerichten und Behörden. Hierbei finden die Vorschriften des § 72 der revidierten Landgemeindevorordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß durch Scheitern, in denen Rechten entsagt oder bleibende Verbindlichkeiten übernommen werden, der Gemeindeverband nur dann verpflichtet wird, wenn sie außer vom Vorsitzenden noch von zwei Beisitzern unterzeichnet sind. Alle Bekanntmachungen des Verbandes, insbesondere Satzungsänderungen, Aufstellung von Vorschriften für die Entnahme elektrischer Energie, Tarifvorschriften und sonstige allgemeine Weisungen erfolgen sowohl den Mitgliedern des Verbandes als den Gemeindegliedern derselben und den Abnehmern des Verbandes gegenüber durch Einrückung in die Amtsblätter der in Betracht kommenden Amtshauptmannschaft und treten, falls nichts anderes bestimmt ist, in 24 Stunden nach der Ausgabe dieser Amtsblätter in Kraft. Die Abgabe von elektrischem Strom an die Verbandsangehörigen erfolgt unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten nach näherer Regelung durch die vom Vorstande aufzustellenden

Die Ortspolizeiböhrden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 30. August 1910.

544 a D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 472 seines Handelsregisters die Firma

Reinhold Braun, Buch- und Papierhandlung in Riesa

und als deren Inhaber

den Buchhändler Reinhold Max Wilderich Braun in Riesa

eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig:

Buch-, Papier- und Galanteriewarenhandel.

Riesa, den 31. August 1910.

Königliches Amtsgericht.

Im Gasthose zum „Anker“ hier — als Versteigerungsort — sollen

Montag, den 5. September 1910, vorm. 10 Uhr

3 Pferde, 2 Bandwagen, 1 Schlitten, 2 Tafel- und 1 Kastenwagen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 30. August 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Realprog. mit Realschule.

Zu der diesjährigen öffentlichen Vorführung von Jugendspielen verbunden mit Wettturnen

Freitag, 2. Sept., 9 Uhr auf dem Göhrlicher Erzerzierplatz,

ladet die Eltern und Angehörigen der Schüler, die Behörden und alle Freunde der Schule herzlich ein.

Riesa, den 31. August 1910.

Das Lehrerkollegium.

Prof. Dr. Göl.

Vollständig renoviert.  
Angenehmer Familienaufenthalt.

Restaurant „Deutscher Herold“ Elbf.

Neue saubere Bewirtschung.  
Gute Küche und ff. Biere.